

**Stellungnahme des Ausschusses der Regionen zu der „Mitteilung der Kommission an den Rat, das Europäische Parlament, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: Ein Fahrplan für die Gleichstellung von Frauen und Männern 2006-2010“**

(2007/C 57/07)

DER AUSSCHUSS DER REGIONEN

**gestützt auf** die Mitteilung der Kommission an den Rat, das Europäische Parlament, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: *Ein Fahrplan für die Gleichstellung von Frauen und Männern 2006-2010* (KOM(2006) 92 endg.);

**aufgrund** des Beschlusses der Europäischen Kommission vom 1. März 2006, ihn gemäß Artikel 265 Absatz 1 des EG-Vertrags mit der Erarbeitung einer Stellungnahme zu diesem Thema zu befassen;

**aufgrund** des Beschlusses seines Präsidiums vom 25. April 2006, die Fachkommission für Wirtschafts- und Sozialpolitik mit der Erarbeitung einer Stellungnahme zu diesem Thema zu beauftragen;

**gestützt auf** seine Stellungnahme zum Thema „Frauen und Armut in der Europäischen Union“ (CdR 151/2005 fin);

**gestützt auf** seine Stellungnahme zum Thema „Modernisierung des Sozialschutzes für mehr und bessere Arbeitsplätze — Ein umfassender Ansatz, um dazu beizutragen, dass Arbeit sich lohnt“ (CdR 94/2004 fin);

**gestützt auf** seine Stellungnahme zu dem Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Verwirklichung des Grundsatzes der Gleichbehandlung von Frauen und Männern beim Zugang zu und bei der Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen (CdR 19/2004);

**gestützt auf** seine Stellungnahme zum Thema „Der Prozess der Erarbeitung einer Charta der Grundrechte der Europäischen Union“ (CdR 327/1999 fin);

**gestützt auf** den von der Europäischen Kommission bekundeten Willen, die Gleichstellung von Männern und Frauen auf der Grundlage des Fahrplans für die Gleichstellung voranzubringen, und auf seinen Wunsch, den Werten und Zielen dieses Fahrplans praktische Bedeutung zu verleihen, sowie angesichts der Ausrufung des Jahres 2007 zum Europäischen Jahr der Chancengleichheit für alle;

**gestützt auf** den am 20. Oktober 2006 von der Fachkommission für Wirtschafts- und Sozialpolitik angenommenen Entwurf einer Stellungnahme (CdR 138/2006 rev. 2) (Berichterstatlerin: **Frau Claudette ABELA BALDACCHINO**, Stellvertretende Bürgermeisterin, Gemeinderat von Qrendi (MT/SPE)),

**verabschiedete auf seiner 67. Plenartagung am 6./7. Dezember 2006 (Sitzung vom 6. Dezember) einstimmig folgende Stellungnahme:**

## 1. Standpunkt des Ausschusses der Regionen

### *Prioritäten für den Ausschuss der Regionen*

1.1 Der Ausschuss der Regionen hat das Thema Gleichstellung als eine seiner obersten Prioritäten für 2006 herausgestellt. Die Aufstellung eines Fahrplans für die Gleichstellung berührt die Grundfesten des europäischen Gesellschaftsmodells. Die Förderung der Chancengleichheit und die Bekämpfung aller Formen von Diskriminierung zählen zu den wesentlichen politischen Prioritäten des AdR.

1.2 Nun sollten konkrete Vorschläge für die Verwirklichung der Gleichstellung von Frauen und Männern und die Verbesserung der Lage insbesondere von Frauen in den Mitgliedstaaten folgen, und zwar vor allem im Rahmen des Jahres der Chancengleichheit für alle 2007. In dem von den Regierungen mehrerer Mitgliedstaaten vereinbarten Gleichstellungspakt sind wie im Fahrplan für die Gleichstellung von Frauen und Männern zwar einige Ziele aufgeführt, doch sind nun dringend konkrete Vorschläge für die Durchführung dieser Maßnahmen erforderlich. Die Maßnahmen sollten jedoch in ihrer Art und Wirkung nachhaltig und mit Anwendung für den Fahrplan zur Gleichstellung 2006-2010 über einen längeren Zeitraum gestaltet werden.

### *Ziele des Ausschusses der Regionen*

1.3 Die Gleichstellung muss allgemein als ein erstrebenswertes Ziel für die Bürgerinnen und Bürger, die Dienstleistungen der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften in Anspruch nehmen, sowie von Regierungen und Politikern aller Couleur als zentraler Pfeiler der Politik anerkannt werden. Lokalen und regionalen Gebietskörperschaften kommt hier eine wesentliche Funktion zu, da sie ihren Bürgerinnen und Bürgern und deren Anliegen am nächsten stehen. Daher müssen sie dazu beitragen, ein positives Beispiel für Nichtdiskriminierung zu setzen, vor allem in ihrer Rolle als wichtige Arbeitgeber in der EU und als Anbieter von Dienstleistungen, die direkte Auswirkungen auf die Gleichstellung von Frauen und Männern haben (siehe unten).

1.4 Lokale und regionale Gebietskörperschaften sollten unterstützend und vermittelnd als Katalysator wirken. Ihr Hauptziel besteht in der Herstellung eines Gleichgewichts zwischen Frauen und Männern. Alle, die dessen bedürfen, müssen daher mit den geeigneten Mitteln unterstützt werden, um ihre Stellung in der Gesellschaft zu stärken und ihren Zugang zum Arbeitsmarkt zu fördern.

1.5 Hierfür muss der AdR politisches Engagement für Folgendes sicherstellen:

1. eine Dezentralisierung der Ziele des Fahrplans;

2. günstige Rahmenbedingungen für die Vereinbarkeit von familiären und beruflichen Verpflichtungen;
3. einen soliden und wirksam angewandten Rechtsrahmen;
4. Gleichstellung in der Beschlussfassung;
5. einen Wandel der kulturellen Werte — Gleichstellung.

Der Ausschuss der Regionen und die in ihm vertretenen lokalen und regionalen Gebietskörperschaften sind bereit, durch konkrete Maßnahmen ihren Beitrag zur Erreichung dieser Ziele zu leisten. Dies geschieht mit Blick auf das Jahr der Chancengleichheit für alle 2007, soll jedoch in der Maßnahmenart und -wirkung nachhaltig und mit Anwendung für den Fahrplan zur Gleichstellung 2006-2010 über einen längeren Zeitraum gestaltet werden.

#### *Allgemeine Bemerkungen zu den sechs Aktionsschwerpunkten des Fahrplans*

1.6 Der AdR begrüßt die Initiative der Europäischen Kommission für einen neuen Fahrplan für die Gleichstellung von Frauen und Männern, der an eine Reihe von anderen Dokumenten anschließt, in denen die allgemeinen Ziele der europäischen Gleichstellungspolitik entwickelt wurden. In einer früheren Stellungnahme <sup>(1)</sup> hat sich der AdR für eine kohärente und umfassende Strategie ausgesprochen, um gegen die Ungleichbehandlung von Männern und Frauen in der gesamten Europäischen Union vorzugehen. Die Gleichstellung ist ein Grundrecht und ein gemeinsamer Wert, der weder verhandelbar noch qualifizierbar ist. Allerdings erfordert sie auch konkrete politische Maßnahmen auf allen Verwaltungsebenen.

1.7 Die EU-Institutionen sind sich generell darüber einig, dass der Erfolg der europäischen Integration von der Fähigkeit der EU und ihren Institutionen abhängen wird, sich der Anliegen der Menschen an der Basis anzunehmen. Daher wird auch der Erfolg des Fahrplans zu einem großen Teil davon abhängen, dass es den EU-Institutionen gelingt, bei dessen Umsetzung die Ressourcen der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften und ihre Kenntnisse der Verhältnisse vor Ort nutzbringend einzusetzen. Es gibt etliche gute Beispiele für erfolgreiche Gleichstellungsiniciativen auf lokaler und regionaler Ebene, deren Verbreitung wünschenswert wäre. Dieser Aspekt scheint in der aktuellen Strategie für den Fahrplan nicht enthalten zu sein.

#### *Politische Entscheidungsstrukturen und Gleichstellung*

1.8 Der AdR begrüßt das Ziel des Fahrplans, das Europäische Institut für Gleichstellungsfragen zu unterstützen. Der AdR möchte die Debatte über das genaue Mandat dieser neuen Agentur und darüber, wie sie die allgemeinen politischen Ziele in konkrete Maßnahmen umsetzen soll, verfolgen. Der Ausschuss der Regionen betont, dass zuverlässige und vergleichbare wissenschaftliche Daten für den Stand der Gleichstellung von Frauen und Männern auf den einzelnen Verwaltungsebenen erforderlich sind, und sieht in dem Institut für Gleichstellungsfragen ein wichtiges Instrument für den Aufbau von Netzwerken sowie für die Erhebung und den Austausch solcher Daten. Ferner sieht er eine weitere wichtige Funktion dieses Instituts in der Überwachung von Maßnahmen und Praktiken für die Erziehung zur Gleichstellung in der EU sowie in der Ausarbeitung von Empfehlungen und Vorschlägen zur Verbesserung der Lage.

<sup>(1)</sup> CdR 151/2005 fin, Stellungnahme zum Thema „Frauen und Armut in der Europäischen Union“.

1.9 Der AdR drängt darauf, dass bei diesen Bemühungen intensiv auf die Einbindung der lokalen und regionalen Ebene geachtet werden muss. Eine Überwachung der Maßnahmen auf der Ebene, die den Bürgern am nächsten steht, und der Austausch bewährter Verfahren sind Schlüsselemente für einen möglichst großen Einfluss des Instituts. Daher sollte das Institut für Gleichstellungsfragen nach Wegen suchen, um seine Tätigkeiten zu dezentralisieren — und es sollte mit den hierfür erforderlichen Mitteln ausgestattet werden.

1.10 Ein weiterer zentraler Aspekt für eine bessere Gleichstellungspolitik auf EU-Ebene ist das Erfordernis einer besseren Governance der sich damit befassenden EU-Institutionen. Dies betrifft insbesondere eine bessere Koordinierung zwischen einzelnen Dienststellen der Kommission, damit die Umsetzung des Gender-Mainstreamings in allen Politikbereichen gefördert wird. Ferner sind mehr Schulungen und eine stärkere Sensibilisierung für Gleichstellungsfragen von Beamten, aber auch von Ausbildern, Lehrern und Erziehern auf allen Ebenen erforderlich. Dies sollte auch die Wortwahl in allen Dokumenten umfassen, so dass insbesondere Dokumente, in denen Frauen als Minderheit angesprochen werden, geschlechtsneutraler gehalten werden.

#### *Dezentralisierung der Ziele des Fahrplans*

1.11 Die Gewichtung der von der Kommission aufgestellten Aktionsschwerpunkte sollte überdacht werden. Ein wirkungsvoller Fahrplan sollte sich sowohl auf die wirtschaftliche Gleichstellung als auch auf die Gleichstellung in der Gesellschaft konzentrieren, um das auch heute noch bestehende frappante Ungleichgewicht in Bezug auf den Anteil von Frauen und Männern an der Beschlussfassung und in der Politik im Allgemeinen anzugehen. In ganz Europa wächst die Einsicht, dass die Gleichstellung nicht nur von wesentlicher Bedeutung für Europas wirtschaftliches Wohlergehen, sondern auch ein wichtiges Ziel an sich ist. Beispielsweise hat trotz der Tatsache, dass Europa einen Lebensstandard erreicht hat, der zum Modell für die übrige Welt geworden ist, dieses wirtschaftliche Wohlergehen nicht überall in der EU zur Gleichstellung von Frauen und Männern bzw. zum Wohlergehen der Frauen geführt. Daher muss betont werden, dass wirtschaftliches Wohlergehen nicht automatisch zu Gleichstellung führt. Wenn Europa sein Ziel der Gleichstellung erreichen möchte, muss es den direkten Weg nehmen und die erforderlichen Mittel einsetzen.

1.12 Die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften, die den Bürgerinnen und Bürgern am nächsten stehen und die für die meisten wesentlichen Aspekte ihres Alltags in den Bereichen Soziales, Bildung und Wirtschaft zuständig sind, verfügen über die Möglichkeit, die dem Fahrplan innewohnenden Werte und Strukturen tatsächlich in die Praxis umzusetzen. Auch die Europäische Kommission erkennt dies an und begrüßt die vom RGRE im Rahmen des fünften Aktionsprogramms der Europäischen Kommission erarbeitete „Europäische Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern“. Die Werte des Fahrplans müssen zu einem integralen Bestandteil der auf der regionalen und lokalen Ebene durchgeführten Maßnahmen und Politiken werden. Auf dieser Ebene können der Abbau von Geschlechterstereotypen im Bereich der allgemeinen und beruflichen Bildung sowie der Kultur und eine stärkere Gleichstellung in politischen Entscheidungsstrukturen am besten erreicht werden, auch kann der Prozess hier wirksam überwacht werden.

1.13 Bei den EU-Institutionen sowie auf der nationalen, regionalen und lokalen Ebene besteht die Tendenz, Gender-Fragen nur aus dem Blickwinkel der Statistik zu erörtern. Zuverlässige und vergleichbare Statistiken sind zwar nützlich und hilfreich, wenn es darum geht, die heutige Lage zu analysieren, doch besteht die Gefahr, dass mit Hilfe von Statistiken eine Politik gerechtfertigt wird, die nur Feigenblattcharakter hat. Daher ist es wichtig, dass eine zutreffende Auslegung von Statistiken sichergestellt ist, um die Statistiken in geeignete Maßnahmen umzusetzen. Eine Aufschlüsselung der Statistiken nach dem Geschlecht sollte es ermöglichen, die Daten und die derzeitige Wirkung bzw. mangelnde Wirkung von geschlechtsspezifischen Maßnahmen in der EU und auf Ebene der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften besser auszuwerten.

#### *Günstige Rahmenbedingungen für die Vereinbarkeit von familiären und beruflichen Verpflichtungen*

1.14 Ferner scheint es so, als ob neue Fonds und sonstige Initiativen für die Umsetzung der Werte sowie für die Bereitstellung der für die Durchführung des Fahrplans erforderlichen Strukturen auf regionaler und lokaler Ebene wirkungsvoll eingesetzt werden könnten. Die Aufstellung von Plänen im Sozialbereich kann auf lokaler Ebene als Managementinstrument lokale und regionale Gebietskörperschaften dabei unterstützen, den Bedarf vor Ort zu analysieren und dann anhand einer wissenschaftlichen Untersuchung die Bedürfnisse benachteiligter Zielgruppen zu berücksichtigen.

1.15 Selbstverständlich ist für die Erfüllung der Lissabon-Ziele der Einsatz beider Geschlechter erforderlich, vor allem der Frauen. Dies schließt ihre Teilhabe am Arbeitsmarkt, eine stärkere Übernahme familiärer Verpflichtungen seitens der Männer und die Möglichkeit der Vereinbarung familiärer und beruflicher Pflichten sowohl für Männer als auch für Frauen ein, was wahrscheinlich entscheidende Auswirkungen auf die künftige demografische Entwicklung in der EU haben wird.

1.16 Ein wesentlicher Aspekt ist hier die Notwendigkeit von mehr und besseren Kinderbetreuungseinrichtungen, die für diejenigen, die sie benötigen, zugänglich und bezahlbar sind, sowie von wirksamen Maßnahmen für eine angemessene stärkere Beteiligung der Männer an den familiären Verpflichtungen. In vielen EU-Mitgliedstaaten sind stärkere Bemühungen erforderlich, um die diesbezüglichen, im Jahr 2002 in Barcelona aufgestellten Ziele zu erreichen, außerdem sollten die Regierungen auf dem Weg zu diesem Ziel eng mit den lokalen und regionalen Gebietskörperschaften zusammenarbeiten.

1.17 Der Wert der langfristigen politischen Ziele hängt ab von der Aufstellung konkreter Maßnahmen (ausgestattet mit einer angemessenen Finanzierung), bei denen jedes Mitglied der Gesellschaft gewürdigt wird und profitiert. Daneben müssen auch neue Initiativen gefördert werden, mit denen stereotype Geschlechterrollen im Arbeits-, Privat- und politischen Leben eliminiert werden.

1.18 Der AdR sieht die grundlegende Aufgabenstellung darin, für das Vorhandensein konkreter Möglichkeiten für die Verwirklichung der Gleichstellung von Frauen und Männern zu sorgen. Dieses Vorhandensein von Möglichkeiten wird letztlich den Ausschlag geben. Auf dem Markt geht es um Gewinn und die Preispolitik, aber auch um die Qualität der angebotenen Dienstleis-

tungen. Gleichstellung kann nur dann erreicht werden, wenn allen Bürgerinnen und Bürgern wesentliche — und zwar qualitativ hochwertige — Dienstleistungen zur Verfügung stehen. Hier ist Europa mit einer Überprüfung seiner Sozialagenda gefragt. Diese Aspekte sollten in der Sozialagenda der EU berücksichtigt werden.

#### *Ein solider und wirksam angewandter Rechtsrahmen*

1.19 Schon vor mehreren Jahrzehnten hat sich Europa auf Rechtsvorschriften zur Gleichheit des Arbeitsentgelts geeinigt. Von der Gleichstellung sind wir heute noch weit entfernt<sup>(?)</sup>. Ein starkes politisches Engagement der EU-Institutionen zur Durchsetzung bereits bestehender Rechtsvorschriften/Richtlinien ist erforderlich, auch wenn dies die Einleitung von Rechtsverfahren gegen Mitgliedstaaten, die weiterhin bestehende und künftige Rechtsvorschriften/Richtlinien nicht einhalten, bedeutet. Die EU muss die aktuelle Lage zur Kenntnis nehmen und sich um ein starkes Engagement der EU-Mitgliedstaaten zur Gleichstellung bemühen. Der Gleichstellung von Männern und Frauen muss in allen Mitgliedstaaten Vorrang eingeräumt werden. Dies würde die Position der EU bei der Erörterung von Gleichstellungsfragen in internationalen Foren stärken.

1.20 Gleiches gilt für das dringende Erfordernis, intensiver gegen den Menschenhandel vorzugehen. Lokale und regionale Gebietskörperschaften müssen dabei unterstützt werden, gegen den unwürdigen Menschenhandel und die wirtschaftliche Ausbeutung irregulärer Einwanderer vorzugehen. Der Menschenhandel ist zu einem Problem von erheblichen Ausmaßen geworden, das umgehend Aufmerksamkeit erfordert. Desgleichen muss sichergestellt werden, dass die Würde sowie die Rechte inhaftierter illegaler Einwanderer, insbesondere der Frauen, gewahrt werden. Der Ausschuss der Regionen setzt es sich zum Ziel, seine Mitglieder zu verstärkter Zusammenarbeit untereinander bei der Bekämpfung dieses Missbrauchs zu ermutigen. Dies soll zu einer Steigerung der Wirksamkeit europäischer Zusammenarbeit führen, wo es um die Bekämpfung dieser schweren Verbrechen geht, die die Ursache unverstellbarer Leiden und Nöte sind und die einen Angriff auf die Menschenwürde darstellen. Hierdurch erhält die zu intensivierende internationale Zusammenarbeit auf allen Verwaltungsebenen eine solidere Grundlage.

1.21 Die Gewalt zwischen den Geschlechtern ist in erster Linie die Gewalt von Männern gegen Frauen. Dies ist ein ernstes gesellschaftliches Problem und eine Bedrohung der Gesundheit, des Wohlergehens und des Lebens von Frauen und Kindern. Sie ist ein Verbrechen gegen das Grundrecht auf das eigene Leben und auf Sicherheit, Freiheit, Würde sowie körperliche und seelische Unversehrtheit. Die wichtigsten vorbeugenden Maßnahmen sind eine stärkere Informationsverbreitung und die aktive Herbeiführung eines Werte- und Einstellungswandels. Durch das aktive Eintreten für eine bessere Gleichstellung können wir eine Gesellschaft schaffen, in der Mädchen und Jungen die gleichen Chancen und die gleichen Rechte haben, eine Gesellschaft, in der Mädchen und Frauen nicht durch männliche Gewalt bedroht sind. Die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften, die den Bürgerinnen und Bürgern am nächsten stehen, haben eine große Verantwortung in diesem Bereich, verfügen aber auch über viele Erfahrungen, praxiserprobte Modelle und Programme, die sich sowohl an die Opfer als auch die Täter wenden.

(?) Gurmai, Z. (2006) „Roadmap has no fast lane“, Positionspapier der SPE.

### *Gleichstellung im Beschlussfassungsprozess*

1.22 Bevor es eine tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern geben kann, muss das Problem der Unterrepräsentanz von Frauen in politischen und wirtschaftlichen Entscheidungsgremien angegangen werden. Lokalen und regionalen Gebietskörperschaften kommt hier eine wichtige Funktion zu, da die Gleichstellung von Frauen und Männern bei der Teilhabe am politischen und wirtschaftlichen Leben von der Basis aus aufgebaut werden sollte. In diesem Zusammenhang schlägt der AdR vor, die Quotenfrage auf den einzelnen Verwaltungsebenen zu erörtern. Quoten allein können das Problem der Ungleichbehandlung und Diskriminierung jedoch nicht lösen, sie können nur ein Baustein einer umfassenderen und integrierten Strategie sein, um bestehende Strukturen zu durchbrechen, die Frauen derzeit aus der Beschlussfassung ausgrenzen.

1.23 Da das nächste Jahr zum „Jahr der Chancengleichheit für alle“ ausgerufen wurde, weist der AdR die Mitgliedstaaten eindringlich auf die Verpflichtung einer paritätischen Besetzung der im AdR vertretenen nationalen Delegationen hin.

1.24 Die Fraktionen im AdR sind aufgefordert, sich aktiv an der Gleichstellungsdebatte zu beteiligen. Im Rahmen seines Engagements für das Europäische Jahr 2007 sollte der AdR selbst eine Strategie erarbeiten, in der genau angegeben ist, wie er mit den nationalen Delegationen und den Fraktionen zusammenarbeiten wird, um das Geschlechterungleichgewicht im AdR abzubauen.

1.25 Der AdR sollte sich über seine Fachkommissionen außerdem dazu verpflichten, sicherzustellen, dass seine künftigen Stellungnahmen auf gleichberechtigten Beiträgen und einer gleichberechtigten Teilhabe von Frauen und Männern beruhen und dass bei allen Arbeiten des AdR Parität zwischen Männern und Frauen angestrebt wird.

### *Wandel der kulturellen Werte — Gleichstellung auf geschlechtsneutrale Art*

1.26 Lokale und regionale Gebietskörperschaften in den Mitgliedstaaten und außerhalb der EU unterscheiden sich zwar erheblich in Bezug auf ihre Größe, nicht aber in Bezug auf ihren Auftrag; in Bezug auf den Zeitpunkt ihrer Schaffung, nicht aber grundsätzlich. Vor allem sind sie Betreiber des Wandels, da ihnen die lokalen und regionalen Bedürfnisse bekannt sind und sie als zentrale Stellen dafür sorgen können, dass die angebotenen Dienstleistungen an die Erfordernisse eines gesteigerten Wohlergehens ihrer Gemeinschaften angepasst sind.

1.27 Entscheidende Schritte sind eine für alle Bürgerinnen und Bürger offene Debatte sowie konkrete Maßnahmen zugunsten der Gleichstellung von Frauen und Männern.

1.28 Die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften ihrerseits sollten sich bemühen, die Gleichstellung von Frauen und Männern entweder über selbstfinanzierte oder mit EU-Mitteln unterstützte Projekte zu fördern. Diese Projekte sollten ab dem Grundschulalter ansetzen, auch könnten Erfahrungen über erfolgreiche Projekte zwischen den Ländern ausgetauscht werden.

1.29 Politische Institutionen verfügen auf allen Ebenen über das Potenzial, die Richtung der Debatte und somit auch kulturelle Normen zu beeinflussen. So könnten sie durch Strategien

die Gesellschaft über Erzieher und Lehrkräfte, Arbeitgeber und Arbeitnehmer, nationale und internationale Institutionen und vor allem die Medien für eine wirkungsvollere Umsetzung der Gleichstellung sensibilisieren und zum Handeln aufrufen. Konkret bedeutet dies für lokale, regionale, aber auch für nationale und EU-Institutionen, dass die Gleichstellung von Frauen und Männern Bestandteil all ihrer Kommunikation mit den Bürgern werden sollte. Dies wiederum erfordert eine angemessene Schulung nicht nur der in den Institutionen Zuständigen, sondern auch von Medienvertretern, um sie für die Gleichstellungsproblematik zu sensibilisieren. Im Zusammenhang mit der aktuellen Debatte über die Zukunft Europas im Rahmen von Plan D für Demokratie, Debatte und Dialog der Kommission — dem der Ausschuss der Regionen ein viertes „D“ für „Dezentralisierung“ hinzufügen möchte — sollten Fragen der Gleichstellung als wesentliches Element für ein bürgernäheres Europa aufgenommen werden.

## **2. Empfehlungen des Ausschusses der Regionen**

2.1 Neben der Erforschung erzieherischer, wirtschaftlicher und sozialer Faktoren muss die EU eng mit den Medien zusammenarbeiten und ihre Bereitschaft bekunden, Verhaltenskodizes aufzustellen. Hierbei sollten etablierte Freiheiten und Kreativität unangetastet bleiben und nur die Elemente, die den Prioritäten des Fahrplans im Wege stehen, beseitigt werden. Die Medien könnten als Mittler für die Verbreitung der Werte des Fahrplans sorgen, doch besteht die Gefahr, dass tief verwurzelte etablierte Interessen versteckte Hindernisse in den Weg legen. Die Erfüllung der Ziele des Fahrplans könnte daher letztlich ein Test für die Fähigkeit der EU sein, eine europäische Gesellschaft zu schaffen, in der die Gleichstellung mehr als nur ein Lippenbekenntnis ist.

2.2 Wenn Demokratie wirkungsvoll und sinnerfüllt sein soll, muss die Möglichkeit einer umfassenden Einbindung der Bürgerinnen und Bürger in endgültige verbindliche Beschlüsse mit Auswirkungen auf ihren Alltag sichergestellt sein. Solange zwischen Frauen und Männern ein Ungleichgewicht im Bereich der Beschlussfassung besteht, wird die Demokratie in der EU nicht vollständig erreicht werden können. Der AdR und die EU-Institutionen müssen gemeinsam die Reform des demokratischen Prozesses in den Mitgliedstaaten beschleunigen und ethische Normen politischer Governance für eine zunehmend globalisierte Welt vorschlagen. Die Gleichstellung von Frauen und Männern ist eine dieser Normen.

2.3 Das Thema häusliche Gewalt und insbesondere Gewalt von Männern gegen Frauen muss im Interesse einer intensiveren Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten ebenfalls auf Ebene der Europäischen Kommission behandelt werden, da eine solche Zusammenarbeit die Verfolgung von Personen erleichtert, die häuslicher Gewalt bezichtigt werden, auch wenn diese ihren Wohnsitz in ein anderes Land verlegt haben.

2.4 Die Gleichstellung von Frauen und Männern dürfte so lange Schwierigkeiten bereiten, bis Dienstleistungen, die es Frauen ermöglichen, den ihnen zustehenden Platz in Entscheidungsgremien einzunehmen, in ausreichendem Maße zur Verfügung stehen. Die Umsetzung der Ziele des Fahrplans erhöht die Beteiligungsmöglichkeiten von Frauen am Erwerbsleben und verbessert ihre Chancen, wirtschaftlich unabhängig zu sein.

2.5 Lokale und regionale Gebietskörperschaften sollten in ihrer Funktion als wichtige Arbeitgeber durch die Aufstellung hoher Standards ein Beispiel für die Gleichstellung von Frauen und Männern setzen. So könnten sie in vielen Fällen dafür sorgen, dass die Gleichstellung von Frauen und Männern in Auswahlgremien für die Einstellung von Mitarbeitern sichergestellt ist. Dies wird als wesentliches Element der Beschlussfassung häufig vernachlässigt.

2.6 Ein weiterer Schritt in diese Richtung wäre, dass der AdR eine Vorbildfunktion für die lokale, regionale, nationale und EU-Ebene übernimmt und dadurch sicherstellt, dass bei der Einstellungs politik das Verständnis von Bewerberinnen und Bewerbern für Gleichstellungsfragen umfassend berücksichtigt wird und dass die derzeitigen Mitarbeiter erforderlichenfalls über Schulungen für diese Problematik sensibilisiert werden.

2.7 Im AdR sind nicht gleich viele Frauen wie Männer vertreten, daher kann er nicht als Modell für bewährte Verfahren für die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften in der EU angesehen werden. Der AdR sollte das „Europäische Jahr der Chancengleichheit für alle“ 2007 zum Anlass nehmen, gemeinsam mit den im AdR vertretenen nationalen Delegationen und Fraktionen eine Strategie zu erarbeiten, die aufzeigt, wie der AdR das Ziel der Parität zwischen den Geschlechtern verwirklichen wird. Er sollte diese Strategie 2007 veröffentlichen.

2.8 Weitere Bereiche, in denen sich die Ungleichbehandlung von Männern und Frauen negativ auf das Erreichen vereinbarter Ziele auswirkt, weil die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen an jedem Lebensbereich tendenziell verzögert oder behindert wird, müssen beherzt angegangen werden. Hervorstechende Beispiele finden sich in vielen Bereichen der Sozialpolitik, die u.a. das Gesundheitswesen, die allgemeine und berufliche Bildung, die soziale Sicherheit und den Wohnungsbau umfasst, wo geschlechtsspezifische Unterschiede nicht ausreichend berücksichtigt werden.

2.9 Für mehr familienfreundliche Maßnahmen, die Frauen wie Männern einen gleichberechtigten Zugang zu einer bezahl-

ten Beschäftigung und Dienstleistungen ermöglichen, können sich die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften um Partnerschaften zwischen *öffentlichen und privaten Akteuren* bemühen, um mehr Kinderbetreuungseinrichtungen zu schaffen, die auch über die Strukturfonds und/oder das neue Programm Progress finanziert werden könnten. Der Ausschuss der Regionen sollte in dieser Hinsicht mit gutem Beispiel vorangehen, sowohl bezüglich seiner politischen Struktur als auch seines Personals. Hierzu muss er angesichts der ständigen Nutzung seiner Gebäude durch seine Bediensteten, Verbände jeglicher Art sowie durch Politiker eine führende Rolle bei der Bereitstellung von Kinderbetreuungseinrichtungen übernehmen.

2.10 Daher sollte das Potenzial der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften ausreichend berücksichtigt werden, da sie besser in der Lage sind, den Fahrplan umzusetzen und dabei das kulturelle und sozioökonomische Umfeld, in dem diese Umsetzung stattfindet, im Auge zu behalten. Der Ausschuss ist der Ansicht, dass der Fahrplan nur dann erfolgreich sein kann, wenn die Gleichstellung von Frauen und Männern von der Basis aus angestrebt wird, und zwar unter umfassender Einbindung der Bürgerinnen und Bürger auf regionaler und lokaler Ebene. In diesem Zusammenhang ist die „Europäische Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern“ des RGRE eine sehr nützliche Referenz, da sie die konkrete Umsetzung der Ziele des Fahrplans entsprechend den Zuständigkeiten der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften regelt. Die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften sollten über einen dezentralisierten Fahrplan direkt eingebunden werden. Der AdR und seine Mitglieder müssen die Gleichstellung fördern, unterstützen und über ihre Einhaltung wachen.

2.11 Mit Zustimmung der Haushaltsbehörden des AdR sollte dieser jedes Jahr ein Gleichstellungsforum veranstalten, dessen Zweck es ist, lokale und regionale, öffentliche, private und ideelle Akteure zu einem Austausch von Methoden, Kenntnissen und Erfahrungen zusammenzuführen. Im Sinne der Teilnahme möglichst Vieler sollte dafür eine kostengünstige Form gewählt werden.

Brüssel, den 6. Dezember 2006

Der Präsident  
des Ausschusses der Regionen  
Michel DELEBARRE